

ARBEITSVERTRAG

über befristetes Arbeitsverhältnis

Zwischen der/dem _____

Anschrift _____

vertreten durch die Person im Vorsitzendenamt und deren Stellvertretung oder durch eine dieser Personen, jeweils zusammen mit einem weiteren Mitglied des Kirchengemeinderates

und Frau/Herrn _____

geboren am _____

Konfession _____

wohnhaft in _____

wird bis zum Abschluss eines die weiteren Arbeitsbedingungen konkretisierenden Arbeitsvertrags und vorbehaltlich der Zustimmung der Mitarbeitervertretung

folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

nach erteilter Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats, Karlsruhe zu den vereinbarten **über- bzw. außertariflichen Leistungen** folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

nach erteilter Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats, Karlsruhe zu einer Ausnahme von der **Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft** folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

sowie **vorbehaltlich der Genehmigung** des Evangelischen Oberkirchenrats, Karlsruhe zu den vereinbarten **über- bzw. außertariflichen Leistungen** folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

sowie **vorbehaltlich der Genehmigung** des Evangelischen Oberkirchenrats, Karlsruhe zu einer Ausnahme von der **Anstellungsvoraussetzung der Kirchenmitgliedschaft** folgender Arbeitsvertrag **geschlossen**:

Auf das **Arbeitsverhältnis und das Arbeitsentgelt** finden in den jeweils geltenden Fassungen Anwendung:

- a) Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 und die durch die AR-M in Bezug genommenen tariflichen Bestimmungen, derzeit der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Fassung Bund vom 13. September 2005 und die ergänzenden Tarifverträge zum TVöD in den jeweils geltenden Fassungen,
- b) die Arbeitsrechtsregelung über die Grundlage der Arbeitsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (AR Grundl-AV) vom 6. April 1984 und
- c) die weiteren nach dem ARRG beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen, die sich auf dieses Arbeitsverhältnis erstrecken.

Die Arbeitsrechtsregelungen werden im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden veröffentlicht und sind in der jeweils gültigen Fassung im Internet unter www.kirchenrecht-ekiba.de ab Ordnungsnummer 920.000 nachzulesen.

Das Arbeitsverhältnis beginnt am: _____

Das Arbeitsverhältnis ist befristet:

kalendermäßiger bis zum: _____

(oder) wegen folgendem Zweck bzw. bei auflösender Bedingung wegen folgendem Ereignis: _____

Die Beschäftigung erfolgt in der Funktion als _____

Der Beschäftigungsumfang beträgt _____ Wochenstunden (oder) _____ % aus Vollbeschäftigung.

Der Arbeitsort ist in der politischen Gemeinde _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vertreter/in des Arbeitgebers *)

(Datum/Unterschrift Mitarbeiterin/Mitarbeiter)

(Siegel)

(Unterschrift Vertreter/in des Arbeitgebers *)

*) Bei Kirchengemeinden und Kirchenbezirken sind zwei Unterschriften von den nach der Grundordnung bevollmächtigten Vertretern (siehe Rubrum) erforderlich. Andere Personen können vertretungsberechtigt sein, sofern in einer Gemeinde-/Bezirkssatzung, einer Geschäftsordnung oder einem Beschluss des Kirchengemeinderats/Bezirkkirchenrats entsprechende Regelungen getroffen sind. Sofern vorgenannte Vertreter selbst nicht unterzeichnen, sind die im Innenverhältnis von den Vertretern zur Unterschrift bevollmächtigten Personen berechtigt, mit dem Zusatz „im Auftrag“ zu unterzeichnen.

Verteiler: Mitarbeiter/in Arbeitgeber Verwaltungs-und Serviceamt ZGAST